

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuerungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-72-31243

**Flurneuerungsverfahrens: „Schlackendorf-Eichenallee“**

**Gemeinden: Schwasdorf, Jördenstorf**

**Landkreis: Rostock**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuerungsverfahren „Schlackendorf-Eichenallee“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuerungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuerungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

**Gründe**

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurneuerung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Flurneuerungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde bereits ordnungsgemäß abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

---

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670  
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)  
0385/588-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

Der durch die Teilnehmergeinschaft errichtete ländliche Weg (M 12-1 „Weg von Schlackendorf bis Poggelow“) wurden anteilig durch die Gemeinden Schwasdorf und Jördenstorf als Unterhaltspflichtige übernommen (Übernahmeerklärungen vom 28.10.2022 bzw. 12.10.2022) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich anteilig an die Gemeinden Schwasdorf und Jördenstorf mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist bis zum 30.10.2025) richten sich somit gegen die Gemeinden Schwasdorf und Jördenstorf.

Die durch die Teilnehmergeinschaft umgesetzte Ausgleichspflanzung zu M 12-1 wurde durch den Landkreis Rostock als Unterhaltspflichtigen übernommen (Übernahmeerklärung vom 13.03.2023) und steht im Eigentum des Landkreises. Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist bis zum 10.03.2026) richten sich somit gegen den Landkreis Rostock.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft „Schlackendorf-Eichenallee“ zu.

Bützow, 27.01.2025

Im Auftrag

Antje Adjinski

